

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahlhorn
Hans-Roth-Weg 14
26197 Ahlhorn

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großenkneten
Markt 2
26197 Großenkneten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Huntlosen
Bahnhofstraße 61
26197 Huntlosen

Gemeinde Großenkneten
Bürgermeister
Markt 1
26197 Großenkneten

Großenkneten, 19.08.2026

Antrag auf Zustimmung zum Trägerwechsel von Kindertagesstätten zum 01.01.2027

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmidtke,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Kirchengemeinden Ahlhorn, Großenkneten und Huntlosen haben in ihren zuständigen Gremien jeweils den Beschluss gefasst, die Trägerschaft ihrer evangelischen Kindertagesstätten zum 01.01.2027 auf den Kita-Verbund evkita doll zu übertragen.

Hiermit stellen wir den Antrag auf Zustimmung der Kommune zu diesem Trägerwechsel.

Begründung:

Die Kirchengemeinden sehen sich zunehmend nicht mehr in der Lage, die komplexen und stetig wachsenden Anforderungen an die Trägerschaft von Kindertagesstätten in der erforderlichen Qualität und in vollem Umfang sicherzustellen. Insbesondere die gesetzlichen, betriebswirtschaftlichen sowie pädagogischen Anforderungen haben sich in den vergangenen Jahren erheblich erweitert.

Erschwerend kommt hinzu, dass sich die personelle Situation vor Ort verändert. Die Pfarrstellen werden weniger und auch die ehrenamtliche Unterstützung nimmt ab. Die Arbeit, und auch die Verantwortung über die Kindertagesstätten, verteilt sich auf immer weniger Personen. Perspektivisch wird es nicht mehr in allen Kirchengemeinden Ansprechpersonen für die Begleitung der Kindertagesstätten geben.

Der Kita-Verbund evkita doll verfügt als spezialisierter Träger über die entsprechenden fachlichen, strukturellen und personellen Ressourcen, um diesen Anforderungen nachhaltig gerecht zu werden und eine qualitativ hochwertige Weiterentwicklung der Einrichtungen sicherzustellen.

Ein weiterer wesentlicher Vorteil liegt darin, dass der Kita-Verbund evkita doll künftig als gemeinsamer Arbeitgeber aller angeschlossenen Kindertagesstätten auftritt. Hierdurch können trägerübergreifende Vertretungsregelungen geschaffen werden, ohne dass personalgestellungs- oder steuerrechtliche Fragestellungen entstehen. Perspektivisch eröffnet dies voraussichtlich auch finanzielle Vorteile für die Kommune Großenkneten, da durch den Aufbau zusätzlicher Poolstellen kostensparende Vertretungslösungen ermöglicht und der Einsatz externe Zeitarbeitsfirmen reduziert werden kann.

Der geplante Trägerwechsel ist mit einer Verwaltungskostenumlage in Höhe von 6,5 % verbunden, wobei sich die Berechnungsgrundlage nach den jeweiligen Eigentumsverhältnissen des Gebäudes richtet.

Befindet sich dieses im kommunalen Eigentum, werden die 6,5 % auf die jährlichen Personalkosten angewendet, liegt das Eigentum hingegen bei der Kirchengemeinde, bildet das jährliche Haushaltsvolumen die Grundlage, da in diesem Fall das Gebäudemanagement durch den Träger zu leisten ist und entsprechend einen erhöhten Verwaltungsaufwand verursacht.

Gemäß den Vorgaben der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg ist die erhöhte Verwaltungskostenumlage grundsätzlich mit dem Zeitpunkt des Trägerwechsels zu entrichten. Nach Abstimmung mit dem Kollegium der Ev.-Luth Kirche Oldenburg wurde jedoch einvernehmlich vereinbart, dass bei einem Trägerwechsel zum 01. Januar 2027 die erhöhte Verwaltungskostenumlage erst ab dem 01. August 2027 erhoben wird. Die davon anteilige Verwaltungskostenumlage von 1,5 % der insgesamt 6,5 % für die Geschäftsführung des Kita-Verbundes evkita doll wird bereits zum 01. Januar 2027 erhoben.

Hervorzuheben ist, dass auch die Leitungen der betroffenen Kindertagesstätten den Wechsel in den Kita-Verbund evkita doll ausdrücklich positiv bewerten. Insbesondere die fachliche, administrative und organisatorische Bündelung innerhalb des Verbundes sowie die qualifizierte fachliche Begleitung, unter anderem durch eine eigene pädagogische Leitung, werden als deutlicher Mehrwert angesehen. Dies ist vor dem Hintergrund zunehmend herausfordernder pädagogischer Anforderungen und der Begleitung von Kindern mit besonderen Unterstützungsbedarfen von großer Bedeutung.

Gleichzeitig ist es allen Beteiligten ein wichtiges Anliegen, dass das religionspädagogische Profil der Einrichtungen erhalten bleibt. Dies soll weiterhin durch die Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden, regelmäßige Besuche in den Einrichtungen sowie gemeinsame Gottesdienste und Projekte gewährleistet werden.

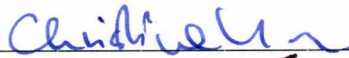
Abschließend möchten die Kirchengemeinden Ahlhorn, Großenkneten und Huntlosen mit diesem Antrag die Trägerschaft ihrer Kindertagesstätten zum 01.01.2027 in die fachlich qualifizierten Hände des Kita-Verbundes evkita doll übergeben, um eine zukunftsfähige und qualitativ hochwertige Arbeit in den Einrichtungen sicherzustellen.

Wir bitten Sie daher um Ihre Zustimmung zu diesem Trägerwechsel.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ev.-luth. Kirchengemeinde Ahlhorn



Ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten



Ev.-luth. Kirchengemeinde Huntlosen

